



**Bitte bis 19.01.2026 zurück!
Für Sommerferien auch noch bis 30.03.2026 möglich!**

Gemeindeverwaltung Urbach
Frau Hentschel
Konrad-Hornschuch-Straße 12
73660 Urbach

Anmeldung zur Schüler-Ferienbetreuung 2026 in Urbach

Hiermit melden wir/melde ich unser/e mein Kind/er

Name des Kindes **Geburtsdatum**

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

für folgende Ferienbetreuungen 2026 verbindlich an:

Faschingsferienbetreuung in Urbach 2026

- Mo. 16.02.2026 – Fr. 20.02.2026
 7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 87,00 € für die 5 Tage)

Osterferienbetreuung in Urbach

- Mo. 30.03.2026 – Do. 02.04.2026
 7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 70,00 € für die 4 Tage)

Sommerferienbetreuung in Urbach

- Woche 1 = Do. 30.07.2026 – Fr. 07.08.2026**
 - 7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 121,00 € für die 7 Tage)

- 7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 87,00 € für die 5 Tage)
 - 7.00 – 15.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 116,00 € für die 5 Tage)

□ Woche 3 = Mo. 17.08.2026 – Fr. 21.08.2026

- 7.00 – 13.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 87,00 € für die 5 Tage)
 - 7.00 – 15.00 Uhr (Die Teilnahmegebühr beträgt für ein Kind 116,00 € für die 5 Tage)

- Ich bin alleinerziehend
 - Ich bin/Wir sind Bürgergeld -Empfänger*innen

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühren - **erst nach Aufforderung** - auf folgendes Konto der Gemeindekasse Urbach:

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE88 6025 0010 0005 0001 84
BIC: SOLADES1WBN

Verwendungszweck:

„Faschingsferienbetreuung 2026“ oder „Osterferienbetreuung 2026“ bzw. „Sommerferienbetreuung 2026“.

Eine Abmeldung ist zwei Wochen vor Betreuungsbeginn möglich und muss schriftlich an die jeweilige Gemeinde erfolgen, ansonsten ist keine Rückzahlung der Teilnahmegebühren, aufgrund der bereits erfolgten Planungen und Aufwendungen, möglich.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Betreuung bis 15.00 Uhr ein 2. Vesper mitgeben werden muss.

Mir/Uns ist bekannt, dass **Voraussetzung für die Durchführung einer Ferienbetreuung die Teilnahme von mindestens 6 Kindern** ist (Mindestteilnehmerzahl). Kommt diese Zahl nicht zustande, werden die Eltern der angemeldeten Kinder ca. **drei Wochen vor dem jeweiligen Beginn der Ferienbetreuung** benachrichtigt, dass die Ferienbetreuung nicht durchgeführt wird. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, in diesem Fall keinerlei Ersatzansprüche gegen die durchführende Gemeinde zu erheben.

Absender (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben):

Vorname und Name der Eltern/Personensorgeberechtigten

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon- und/oder Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Ort, Datum Unterschrift(en) des/der Eltern/Personensorgeberechtigten